

AROSA CLASSICAR

4.-7. SEPT. 2025



AUSSCHREIBUNG GLEICH-
MÄSSIGKEITSKLASSE
NACHTRAG ZUM STANDART-
REGELMENT DER NSK

arosaclassicar.ch



Sponsoren

DAS OK DER AROSA CLASSICCAR BEDANKT SICH
HERZLICH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI

Co-Veranstalter



Presenting Sponsor



Hauptsponsor



Hauptsponsor / Car Partner

PORSCHE

Co-Sponsoren

Arosa Lenzerheide



Partner

CASTELLI

NOMAD
AVIATION

VON SÄLIS
DER WEIN
IM MITTELPUNKT

arosænergie

HotellerieSuisse
Graubünden
Arosa



hostettler autotechnik ag



Medienpartner

YOVEO

APG | SGA

spirit
CLASSIC- & SPORTSCAR
MOTORBIKES, LIFESTYLE

südostschweiz

Partnerhotels



Inhalt

I	Provisorisches Programm
II	Organisation
III	Allgemeine Bestimmungen
IV	Verpflichtungen der Teilnehmer
V	Abnahmen
VI	Ablauf der Veranstaltung
VIII	Wertung
IX	Preise, Pokale, Siegerehrung
X	Sonderbestimmungen des Veranstalters

I Provisorisches Programm

31.05.2025	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
04.09.2025	09.30 - 16.30 Uhr	Administrative Wagenabnahme
	09.45 - 16.45 Uhr	Technische Wagenabnahme
	18.00 Uhr	Fahrzeugcorso durch Arosa
05.09.2025	06.30 - 07.40 Uhr	Administrative Wagenabnahme
	06.30 - 07.45 Uhr	Technische Wagenabnahme beim Rennsekretariat
	08.00 - 17:15 Uhr	Offizielles Training, je 2 Läufe
06.09.2025	08.00 - 17:15 Uhr	1. und 2. Lauf zur Arosa Classic Trophy
		1 und 2. Lauf zur Arosa Sport Trophy
07.09.2025	08.00 - 17:15 Uhr	3. und 4. Lauf zur Arosa Classic Trophy
	ca. 18.00 Uhr	3. und 4. Lauf zur Arosa Sport Trophy

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Teilnehmern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Basis für diese Ausschreibung bildet das Standardreglement der NSK für Bergrennen sowie das Rahmenreglement für Historische Gleichmässigkeitprüfungen der NSK. Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement und dem Rahmenreglement für Gleichmässigkeit, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK Standardreglements und des Rahmenreglements für Gleichmässigkeit wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennbestätigung zugestellt.

**Folgende Artikel des Standardreglements der NSK für Bergrennen sind nicht anwendbar:
7.4; 24.1;24.2;27 gänzlich.**

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Poststrasse 27, CH-7050 Arosa veranstaltet vom 04. - 07.09.2025 das internationale Bergrennen Arosa ClassicCar von Langwies nach Arosa.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter VISA NSK Nr. 25-010R/I genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS und im internationalen Sportkalender der FIA eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

OK Präsident	Markus Markwalder Arosa Tourismus, Poststrasse 27, CH-7050 Arosa, markus.markwalder@arosa.swiss, T +41 81 356 50 14
Rennleiter	Alex Maag, CH-9314 Steinebrunn rennleiter@arosaclassiccar.ch T +41 79 404 32 02 Lizenz Nr. 272
Vize-Rennleiter	Janick Lieberherr, CH-9643 Krummenau, Lizenz Nr. 246
Techn. Rennleitung	Thomas Kohler, Automobil Club der Schweiz, CH-4665 Oftringen
Rennsekretariat	Chantal Baron Arosa Tourismus, Poststrasse 27, CH-7050 Arosa, rennsekretariat@arosa.swiss, T +41 81 378 70 21
Sportkommissare	Jean-Thierry Vacheron®, Walter Kupferschmied
Technische Kommissare	H. Halbeisen, K. Glaus
Zeitmessung/Auswertung	Sportstiming
Streckenchef 1	Michel Bonsera, CH-8216 Oberhallau, Lizenz Nr. 204
Streckenchef 2	Christoph Caluori, CH-7050 Arosa, Lizenz Nr. XXX
Jury	Sportkommissare
Fahrerlager	Lars Lestander
Fahrerverbindungsman	Bruno Hefti, CH-8617 Mönchaldorf T +41 79 327 79 72

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Resultate der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen:
Anschlagbrett im Fahrerlager auf dem Ochsenbühl beim Rennsekretariat.

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der vorliegenden Ausschreibung.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmenden alle oben genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Langwies (Abzweiger Sapün) nach Arosa (Obersee) auf der Kantonsstrasse durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Start nach der Brücke beim Abzweiger Sapün, Ziel bei der Eishalle am Obersee, Höhendifferenz 422m, Länge 7'300m, durchschnittliche Steigung 5.4%, maximale Steigung 12%, 76 Kurven.

Es sind zwei Gleichmässigkeits-Modi ausgeschrieben:

Wertungsmodus 1: Regularity Wertung (Arosa Classic Trophy):

Nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeit für Fahrzeuge der unten aufgeführten Perioden darf nicht überschritten werden: **max. 80.0 km/h**

Bei den Teilnehmenden mit Beifahrer:in gilt dieselbe maximale Durchschnittsgeschwindigkeit. Den Teilnehmenden mit Beifahrer:in bestätigt dies bei der administrativen Wagenabnahme mittels Unterschrift des Haftungsverzichts.

Erlaubt ist eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h. Dies ergibt eine Richtzeit, welche in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen und am Anschlagbrett im Rennsekretariat/Renntaxizentrale bekannt gegeben wird. Wenn die Richtzeit unterboten wird, verfällt der Lauf. (Die Zeit wird gelöscht.) Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt auf 1/100 Sekunde Genauigkeit. Bei Zeitgleichheit wird zur Klassierung der schnellere, letzte Lauf herangezogen (siehe auch Art. 26.1.1). Über jeglichen Sachverhalt entscheidet die Jury abschliessend.

Es wird eine Eichstrecke eingerichtet; Start- und Zielpunkt werden an der administrativen Wagenabnahme bekannt gegeben.

Veteranen

B: 1905 bis 1918

Touren und GT Wagen

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1961

F: 1962 bis 1965

G1: 1966 bis 1969

G2: 1970 bis 1971

H1: 1972 bis 1975

H2: 1976 bis 1976

I: 1977 bis 1981

J1: 1982 bis 1987

J2: 1988 bis 1992

K: 1993 bis 1994

K1: 1993 bis 1994
(Gemäss Reglement der Klasse 1)

K2: 1993 bis 1994
(Gemäss Reglement der Klasse 2)

Rennwagen (ein- und zweisitzig)

E: 1947 bis 1960

F: 1961 bis 1965
(Formel 2 bis 1966;
exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)

GR: 1966 bis 1971
(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)

HR: 1972 bis 1976
(1971 bis 1976 für Formel 3)

IR: 1977 bis 1982
(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)

IC: 1982 bis 1993
(Gruppe C und IMSA)

JR: 1983 bis 1993
(exkl. Gruppe C, IMSA und F1)

KR: 1994
(exkl. Ausnahme F1, F3000, F-Nissan,
Nippon, Frei. Hubraum > 2000 ccm)

Wertungsmodus 2: Sportwertung (Arosa Sport Trophy):

Eine Durchschnittsgeschwindigkeit ist nicht einzuhalten/vorgegeben. Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Über jeglichen Sachverhalt entscheidet die Jury abschliessend. Folgende Fahrzeugperioden sind für den Wertungsmodus 2 offen:

Veteranen

B: 1905 bis 1918

Touren und GT Wagen

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1961

F: 1962 bis 1965

G1: 1966 bis 1969

G2: 1970 bis 1971

H1: 1972 bis 1975

H2: 1976 bis 1976

I: 1977 bis 1981

J1: 1982 bis 1985

J2: 1986 bis 1990

K: 1993 bis 1994

K1: 1993 bis 1994
(Gemäss Reglement der Klasse 1)

K2: 1993 bis 1994
(Gemäss Reglement der Klasse 2)

Rennwagen (ein- und zweisitzig)

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1960

F: 1961 bis 1965
(Formel 2 bis 1966;
exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)

GR: 1966 bis 1971
(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)

HR: 1972 bis 1976
(1971 bis 1976 für Formel 3)

IR: 1977 bis 1982
(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)

IC: 1982 bis 1993
(Gruppe C und IMSA)

JR: 1983 bis 1993
(Gruppe C, IMSA und F1)

KR: 1994
(exkl. Ausnahme F1, F3000, F-Nissan,
Nippon, Frei. Hubraum > 2000 ccm)

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind folgende historischen Fahrzeuge
- Veteranenfahrzeuge der Baujahre 1905 bis 1918
 - Touren und GT Wagen der Baujahre 1919 bis 1994
 - Ein- und zweisitzige Rennwagen der Baujahre 1919 bis 1994
- 6.2.1 Fahrzeuge in der **Arosa Classic Trophy** müssen über einen gültigen Wagenpass nach Anhang K (FIA-HTP, FIA-HRCP) verfügen. Alternativ wird die FIVA ID Card als Wagenpass akzeptiert.
- 6.2.2 Fahrzeuge in der **Arosa Sport Trophy** müssen über einen gültigen Wagenpass nach Anhang K (FIA-HTP, FIA-HRCP) verfügen. Die FIVA ID Card hat keine Gültigkeit.
- 6.3 Die Fahrzeuge werden für die Trainingsläufe nach Perioden eingeteilt. Es wird grundsätzlich im Training und in den Wertungsläufen nach der Startnummern Reihenfolge gestartet.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge (inkl. Instrumente und Uhren)

- 7.1.1 **Arosa Classic Trophy** (Wertungsmodus 1): Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen die Fahrzeuge, welche in der Durchschnittwertung starten, falls original vorhanden, mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. **Die Fahrzeuge müssen mindestens mit einem manuellen Feuerlöscher gemäss den Bestimmungen des Art. 253.7.3 des aktuellen Anhang J FIA ausgestattet sein.**
- 7.1.2 **Arosa Sport Trophy** (Wertungsmodus 2): Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen die Fahrzeuge, welche in der Sportwertung starten vollumfänglich den Vorschriften gemäss Artikel 5 des aktuellen Anhang K der FIA und den Bestimmungen der NSK entsprechen.
- 7.2 Fahrzeuge der Arosa Sport Trophy (Wertungsmodus 2), welche die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen oder nicht reglementskonform sind, werden in die Arosa Classic Trophy (Wertungsmodus 1) umgeteilt.
Fahrzeuge welche in der Arosa Classic Trophy starten, welche die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen oder nicht reglementskonform sind, werden von der Arosa Classic Trophy automatisch in die separate Veranstaltung «Alpine Performance» (Veranstaltung ohne Zeitnahme) umgeteilt.
- 7.3 Ausgenommen die spezifischen Bestimmungen des Anhang K, darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Maximale Bleimenge: 0,15 g/l (bleifrei = 0,013 g/l).
- 7.6 **Jegliche Datenübermittlung mittels Telemetrie ist verboten.**

- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer:innen sowie Beifahrer:innen im Wertungsmodus 1

- 8.1 Für sämtliche Teilnehmende ist das Tragen der Sicherheitsgurten (für Wertungsmodus 1 ausschliesslich wenn Original im Fahrzeug vorhanden) und des Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen obligatorisch. Für Fahrzeuge der Arosa Classic Sport Trophy (Wertungsmodus 2) besteht Vorschrift für das Tragen von Sicherheitsgurten bei Fahrzeugen bis und mit Periode E, wo diese werkseitig eingebaut sind/waren. Ab der Periode F sind für alle Fahrzeuge mit Überrollbügel Hosenträgergurten gemäss Artikel 5.14.1 bzw. 5.15 Anhang K FIA vorgeschrieben.
- 8.2 Die **Fahrer:innen** in der **Arosa Classic Trophy** müssen während den Trainings und Wertungsläufen **flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2018 oder FIA 8856-2000** (ohne Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe, Rennschuhe usw.) sowie einen **Schutzhelm** gem. Liste der zugelassenen Helme - siehe auch Liste der genehmigten Schutzhelme - siehe unter www.motorsport.ch - **obligatorisch** tragen.

Fahrer:innen ohne genehmigten Schutzhelm und ohne flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2018 oder FIA 8856-2000 werden nicht zum Start zugelassen.

Die **Fahrer** der **Arosa Sport Trophy** müssen während den Trainings und Wertungsläufen **flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2018 oder FIA 8856-2000** (mit Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe, Rennschuhe usw.) sowie einen **Schutzhelm** gem. Liste der zugelassenen Helme - siehe auch Liste der genehmigten Schutzhelme - siehe unter www.motorsport.ch - **obligatorisch** tragen.

Fahrer:innen ohne genehmigten Schutzhelm und ohne flammabweisendes Overall gemäss Norm FIA 8856-2018 oder FIA 8856-2000 werden nicht zum Start zugelassen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer:innen

- 9.2.1 Die **Fahrer:innen** in der **Arosa Classic Trophy** müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer **gültigen Fahrerlizenz der Stufe INT oder NT-D1** bzw. der Stufe NAT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.

Bei der Lizenz INT-D1 handelt es sich um eine Tageslizenz. Diese kann von schweizerischen und ausländischen Fahrern wie folgt gelöst werden:
Verband Auto Sport Schweiz, Könizstrasse 161, CH-3097 Liebefeld (Bern)
Telefon: +41 31 979 11 11, Fax: +41 31 979 11 12, info@motorsport.ch
Öffnungszeiten Mo-Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.
Die Kosten für die Lizenz betragen CHF 100.-.

- 9.2.2 Die **Fahrer:innen** in der **Arosa Sport Trophy** müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer gültigen Lizenz mit Status INT, INT-H bzw. der Stufe NAT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.
Die Stufen INT-D1 sind nicht zugelassen.

Art. 10 Teilnahme-gesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegen-
genommen. Sie sind mit dem offiziellen Anmeldeformular an folgende Adres-
se zu richten: Verein Arosa ClassicCar c/o Arosa Tourismus, Chantal Baron,
Poststrasse 27, CH-7050 Arosa

Nennschluss: 31.05.2025, 24.00 Uhr

Per Fax und E-Mail (rennsekretariat@arosa.swiss) gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

Elektronische Nennungen auf **www.arosaclassiccar.ch** müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/ Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme officialisiert werden.

Auf dem Anmeldeformular muss zwingend angegeben werden, in welchem Modus der/die Fahrer:in nennen will.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl über alle zugelassenen Wertungsklassen und -modi (d.h. inkl. Racingklasse) beträgt **176**. Bei der Arosa ClassicCar handelt es sich um ein **Einladungsrennen**. Der Veranstalter entscheidet innert nützlicher Frist nach Nennschluss über die Startzulassung der Bewerber.
- 10.3 «X»-Nennungen für Fahrer:innen sind möglich. Für jede «X»-Nennung erhöht sich das Nenn-geld um CHF 50.-. Die Bekanntgabe des Namens «X» hat spätestens bei der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug zu erfolgen.

- 10.4 Ein Wechsel des Fahrzeugs nach Nennschluss ist nur bis zum Zeitpunkt der administrativen/technischen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet, dies sofern das neue Fahrzeug im gleichen Wertungsmodus angemeldet wird.*
- 10.5 Fahrerwechsel nach Nennschluss ist bis zur administrativen/technischen Abnahme des betreffenden Teilnehmers gestattet.*
***Das Magazin wird direkt nach Nennschluss produziert. Änderungen werden nicht mehr berücksichtigt.**
- 10.6 Eine Teilnahme ausser Konkurrenz ist nur für Fahrer:innen der Demonstrationsklasse gestattet.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt:
CHF 2'076.- mit Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)
CHF 2'576.- ohne Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)
(inkl. 2.5% MWST / CHE - 105.768.126. MWST)
(CHF 100.00 werden in ein regionales Nachhaltigkeitsprojekt investiert).
Das Nenngeld ist erst nach der Bestätigung der Nennung einzubezahlen.
- 11.1.1 Das Nenngeld für den/die Beifahrer:in im Wertungsmodus 1 Arosa Classic Trophy beträgt CHF 250.00 inkl. 0.0% MWST. Im Beifahrer-Nenngeld sind keine Rahmenaktivitäten wie Essen integriert. Diese können mit dem Begleiterticket (siehe Anhang I) erworben werden. Die Bestimmungen für den Beifahrer sind unter 10.6 SB geregelt.
- 11.2 Das Nenngeld muss spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nennbestätigung einbezahlt werden.
- 11.3 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie folgende zusätzlichen Leistungen:
- die notwendigen Startnummern
- 1 Erinnerungsgeschenk vom Veranstalter
- prov. Einladungen gemäss Anhang I am Schluss der Ausschreibung
- 11.4 Bei Zurückweisung einer Nennung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet. Den bis Montag vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Nenngeldes, zurückerstattet. Danach wird kein Nenngeld mehr zurück erstattet.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jede Teilnehmende fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber:innen, Fahrer:innen, Helfer:innen und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jede:r Bewerber:in/Fahrer:in ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

- 12.2 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl in den offiziellen Trainingsfahrten und Wertungsläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Strecke und zurück.
- 12.3 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jede:r Bewerber:in/Fahrer:in auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Wertungslauf, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Strecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.4 Im Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der **deutsche** Text massgebend.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 14 Startnummern

- 14.3 Nach dem Wertungslauf bzw. vor dem Verlassen des Fahrerlagers, sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Strasse verkehren, zu entfernen.

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) besteht aus:
- Startnummern mit Werbeaufschrift eines oder mehrerer Sponsoren
- maximal 3 Werbeaufklebern des Hauptsponsors der Veranstaltung
und ist wie folgt zu platzieren: Fronthaube und Fahrzeugseiten.
Die Firmennamen auf der fakultativen Veranstalterwerbung werden spätestens in den letzten Weisungen bekannt gegeben.
- 16.3 **Fahrer:innen der Arosa ClassicCar, welche Werbung im Fahrerlagerzelt publizieren, müssen ein Inserat nach Wahl im offiziellen Magazin schalten. Falls kein Inserat im Magazin geschalten wird, muss die Werbung im Fahrerlagerzelt überklebt oder entfernt werden.**

Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

- 17.1 Die Sperrung und die Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend ausgerüsteten Fahrzeugs signalisiert:
- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| Flagge ROT | Sperrung der Strecke |
| Flagge GRÜN | Öffnung der Strecke |
- 17.2 Während des Trainings und des Wertungslaufs können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen (Anhang H FIA, Art. 7):
- | | |
|---|--|
| ROTE Flagge: | Unbedingt und sofort HALT |
| GELBE Flagge: | striktes ÜBERHOLVERBOT |
| 1x geschwenkt: | Eine GEFAHR blockiert die Strecke teilweise oder ganz. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und seien Sie bereit anzuhalten. |
| GELBE Flagge mit ROTEN senkrechten STREIFEN : | Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit |
| HELLBLAUE Flagge: | Geschwenkt: Schnellerer Wagen setzt zum Überholen an |
- 17.3 Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Weisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen sowie die Weiterleitung des Falles an die zuständige ASN sind vorbehalten.
- 17.4 Muss ein:e Fahrer:in wegen Zeigens einer **roten** Flagge oder, weil die Strecke versperrt ist, seine Fahrt abbrechen, **so hat er unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben** (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge).
- 17.4.1 **Trainingslauf:** Wenn ein:e Fahrer:in während dem Trainingslauf, aus welchen Gründen auch immer, behindert wird oder verlangsamen muss, muss er das Ziel der Strecke passieren. Es wird keine Laufwiederholung gegeben. Falls er angehalten wurde, muss er den Weisungen der Funktionäre Folge leisten.
- 17.4.2 **Rennlauf:** Falls ein:e Fahrer:in während dem Rennlauf von einem anderen Fahrer:in behindert oder verlangsamt oder durch die Einhaltung der Flaggenzeichen (geschwenkte **gelbe** Flagge oder **rote** Flagge) angehalten wird, muss dieser nicht auf der Strecke bleiben, sich selber jedoch in Sicherheit bringen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.
Nach Anhörung des Postenchef mit dem Rennleiter kann er eine Laufwiederholung aussprechen. Eine geführte Rückführung zum Start mit der S+R Staffel kann erfolgen. Sonderfälle werden an die Sportkommissare weitergeleitet.

- 17.5 Muss ein:e Fahrer:in wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug ausserhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

V Abnahmen

Art. 18 Administrative Abnahme

- 18.1 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden:

Arosa Classic Trophy: Bewerber- und Fahrerlizenz, Führerausweis, FIA Historic Technical Passport (**HTP**) oder FIA Historic Regularity Car Pass (**HRCP**) oder **FIVA ID-Card**. Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN - falls nicht der Nennung beigelegt - vorzuweisen (INT).

Arosa Sport Trophy: Bewerber- und Fahrerlizenz, Führerausweis, FIA Historic Technical Passport (**HTP**) oder FIA Historic Regularity Car Pass (**HRCP**). Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN - falls nicht der Nennung beigelegt - vorzuweisen (INT).

Art. 19 Technische Wagenabnahme

- 19.1 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und zur Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind alle Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme vorzuführen.
- 19.2 Bei der Gleichmässigkeitssklasse muss das gültige Homologationsblatt des Fahrzeuges vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme verweigert werden und eine Umteilung zur Folge haben.

VI Ablauf der Veranstaltung

Art. 20 Start, Ziel, Zeitnahme

- 20.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Es wird grundsätzlich im Training und in den Wertungsläufen nach der Reihenfolge der Startnummern gestartet.
- 20.2 Ausser mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug ausserhalb seines Wertungsmodus oder seiner Wertungsklasse starten.

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Bei Verstössen kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen.
Die Kantonspolizei Graubünden plant entsprechende Stichkontrollen ein.

- 21.2 Das Training findet am Freitag (2 Trainingsläufe) statt. Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.
- 21.4 **Um zu den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einmal zum Training gestartet sein und diesen einen Lauf beendet haben.** Sonderfälle werden den Sportkommissaren unterbreitet. Beim Entscheid der Jury handelt es sich um einen abschliessenden Sachentscheid.

Art. 22 Rennen

- 22.1 Die Wertungsläufe finden nach detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 22.2 Die Veranstaltung wird in 4 Wertungsläufen (2 am Samstag und 2 am Sonntag) zur **Arosa Classic Trophy** (Wertungsmodus 1) bzw. zur **Arosa Sport Trophy** (Wertungsmodus 2) ausgetragen.

VIII Wertung

Art. 26 Wertung

- 26.1 **Arosa Classic Trophy** (Wertungsmodus 1 als Durchschnittswertung):
Bei diesem Austragungsmodus handelt es sich um eine Regularity Prüfung, bei welcher eine vorher festgelegte Zeit (Sollzeit) nicht unterschritten werden darf. Erlaubt ist eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h. Dies ergibt eine Richtzeit, welche in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen und am Anschlagbrett im Rennsekretariat/Renntaxizentrale bekannt gegeben wird. Wenn die Richtzeit unterboten wird, verfällt der Lauf. (Die Zeit wird gelöscht.) Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt auf 1/100 Sekunde Genauigkeit. Bei Zeitgleichheit wird zur Klassierung der schnellere, letzte Lauf herangezogen.
- 26.2 **Arosa Sport Trophy** (Wertungsmodus 2 als Sportwertung):
Bei der Arosa Sport Trophy wird weder eine Ideal-/Sollzeit noch ein Schnitt vorgegeben. Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt auf 1/100 Sekunde Genauigkeit. Bei Zeitgleichheit wird zur Klassierung der schnellere, letzte Lauf herangezogen.
- 26.3 Es werden folgende Klasselemente erstellt:
Arosa Classic Trophy:
Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen.
Arosa Sport Trophy:
Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen.

IX Preise, Pokale, Siegerehrung

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 **1. - 3. Rang der Arosa Classic Trophy** und der **Arosa Classic Sport Trophy** erhalten attraktive Sachpreise.
- 29.2 Allfällige Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen diese an den Veranstalter. Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt.
- 29.3 Bei den von unseren Sponsoren gestifteten Sachpreisen bestimmt der entsprechende Sponsor über die Verteilung der Preise.
- 29.3.1 **Der/Die Tagessieger:in** erhält einen attraktiven Sachpreis.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmenden Ehrensache. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 30.2 Die Siegerehrung findet statt:
Sonntag, 01.09.2025 für alle Felder ca. 45 Minuten nach Rennschluss, die Teilnahme ist Ehrensache. Plätze 1-3 auf dem Podest
(Ort und genaue Zeit werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben)

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

10.1 SB Wichtigste Abkürzungen:

ASN:	Nationale Sportbehörden
ASS:	Auto Sport Schweiz, ASN der Schweiz
NSK:	Nationale Sportkommission der ASS
FIA HTP:	FIA Historic Technical Passport
FIA HRCP:	FIA Historic Regularity Car Pass
FIVA ID Karte:	Fahrzeugpass der Fédération des Véhicules Anciens
INT-D1:	Internationale Tageslizenz, ohne Vorqualifikation

- 10.2 SB Die Fahrzeuge müssen über einen Wagenpass verfügen. Folgende Wagenpässe werden akzeptiert:
- | | |
|------------------|---------------------------------|
| Wertungsmodus 1: | FIA HTP, FIA HRCP, FIVA ID Card |
| Wertungsmodus 2: | FIA HTP, FIA HRCP |
- Es sind keine anderen Wagenpässe zugelassen.

Bestellung bei der für den Fahrer verantwortlichen ASN:
Für Schweizer Fahrer: Verband Auto Sport Schweiz, Könizstrasse 161, CH-3097 Liebefeld (Bern)
T +41 31 979 11 11, Fax: +41 31 979 11 12, info@motorsport.ch
Öffnungszeiten Mo-Fr: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.
Die Kosten für den Pass betragen CHF 160.-. Bitte rechtzeitig bestellen!

- 10.3 SB Hilfsmittel in Fahrzeugen: Erlaubt sind alle mechanischen und/oder digitalen Uhren und Messinstrumente.
- 10.4 SB Jede:r Fahrer:in der Wertungsmodi 1 und 2 bestätigt mit Abgabe der Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Wertungsprüfungen zu bestreiten.
- 10.5 SB Eine ärztlich attestierte, medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird den Fahrern und Beifahrern im Wertungsmodus 1 dringend empfohlen.
- 10.6 SB **Beifahrer:innen sind im Wertungsmodus 1 der Arosa Classic Trophy gestattet. Für Beifahrer:innen im Wertungsmodus 1 gelten folgende Bestimmungen:**
- Beifahrer im Wertungsmodus 1 der Arosa Classic Trophy müssen zwingend die gleichen Bedingungen erfüllen analog Art. 8.1 und 8.2 Sicherheitsausrüstung der Fahrer.
 - Mindestalter des Beifahrers: Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 18 Jahre alt wird (2025: Jahrgang 2007 und älter), wird ein:e Beifahrer:in zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.
 - Es darf maximal 1 Beifahrer:in pro Fahrer:in gemeldet werden. Dies erfolgt bei der Nennung.
 - Es ist strikt verboten, das Fahrzeug in Abwechslung zu fahren. **Fahrer:in bleibt Fahrer:in, Beifahrer:in bleibt Beifahrer:in.** Verstösse führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
 - Auf der Nennung werden Fahrer und Beifahrer erfasst und diese müssen bei der administrativen Wagenabnahme die Einhaltung der Vorschriften mittels Unterschrift bestätigen.

Beifahrer:innen sind im Wertungsmodus 2 der Arosa Sport Trophy nicht gestattet.

10.7 SB Beurteilungskriterien für die Fahrzeugzulassung über alle Klassen:

1. Priorität Competitionklasse (separate Ausschreibung):

Nennungen in der Competition Klasse, alle Perioden gemäss FIA Anhang K bis 1985 für ein- und zweisitzige Rennwagen, Touring und GT Fahrzeuge, Gruppe C bis 1990 haben absolute Priorität.

2. Prioritäten innerhalb der **Gleichmässigkeitswertung:**

Grundsätzlich gilt, dass bei gleichwertigen/identischen Fahrzeugen das Fahrzeug mit der wertvolleren Renngeschichte bevorzugt behandelt wird. Handelt es sich um faktisch identische Renngeschichten, so wird der FIA HTP höher bewertet als der FIA HRCP und dieser wird höher bewertet als die FIVA ID Karte. Für einen Start in der Gleichmässigkeitswertung werden Nennungen in der **Arosa Sport Trophy (Wertungsmodus 2; Sportwertung)** den Nennungen in der **Arosa Classic Trophy (Wertungsmodus 1; Durchschnittswertung)** vorgezogen.

Nennungen in der Gleichmässigkeitswertung (Fahrzeugmarke/-Typ) sollten ehemals Bezug zum Rennsport aufweisen.

2.a) Fahrzeuge bis 1947

2.b) Rennwagen, Touren und GT Wagen bis 1976

2.c) Rennwagen der Gruppe C bis 1990 (bis Periode IC)

2.d) Rennwagen, Touren und GT Wagen bis 1990

10.8 SB Teilnehmende, welche in der Arosa Classic Sport Trophy nennen, deren Start durch die Veranstalter bestätigt wird und welche einen Anreiseweg von über 1'000 km nachweisen können, erhalten im Sinne einer Transportkosten-Erschädigung ein Betrag von CHF 500.00 zurück erstattet. Die Berechnung des Anreisewegs errechnet sich nach Google Maps, gemäss der Berechnungsoption «Mit dem Auto». Die Auszahlung erfolgt anlässlich der administrativen Wagenabnahme unter der Bedingung, dass der Teilnehmer das ursprünglich von ihm gemeldete Fahrzeug oder in Ausnahmefällen ein Vorkriegs-Ersatzfahrzeug gemäss vorstehendem Artikel 6.1 an den Start bringt. Die Transportkosten-Erschädigung wird aus administrativen Gründen ausschliesslich dem Teilnehmer und nur gegen Quittung ausbezahlt.

10.9 SB **Überholen ist gestattet** sobald die Streckenposten die **HELLBLAUE FLAGGE** zeigen. Der Teilnehmende, welcher überholt wird, soll entsprechend Platz machen für das schnellere Fahrzeug.

Kann nicht überholt werden, gilt 17.4.1 und 17.4.2.

10.10 SB Wertungs-Beispiel für die Arosa Classic Trophy:

Minimal erlaubte Sollzeit 5:23.55

Lauf 1; 5:25,81 Lauf 2; 5:23,51 (wird gelöscht, zu schnell) Lauf 3; 5:27,31 Lauf 4; 5:27,30
Geringste Differenzzeit zwischen Lauf 3 und 4 von 1/100 Sek (0.01) wird gewertet.

10.11SB Der Veranstalter und die Rennleitung behalten sich das Recht vor auf der Strecke geheime Zeitkontrollen zu installieren. Die Wertung der Zeitdifferenzen aus diesen geheimen Zeitkontrollen wird in den letzten Weisungen im Detail beschrieben. **Bei Zeitgleichheit entscheidet der schnellere letzte Lauf.**

10.12SB **Wertungs-Beispiel die Arosa Sport Trophy:**

Lauf 1; 8:21.33 Lauf 2; 8:22.11 Lauf 3; 8:20.98 Lauf 4; 8:21.35 Geringste Differenzzeit zwischen Lauf 1 und Lauf 4 von 2/100 Sek (0.02) wird gewertet.

10.13SB **Wertungsausschluss:**

- Verwendung unerlaubter Hilfsmittel
- Geschwindigkeitsüberschreitung in Arosa Classic Trophy.
- Offensichtliches Verzögern oder Anhalten auf der Strecke ohne technische Panne/Notwendigkeit

10.14SB Parkplatz Obersee

Es ist **strengsten verboten** mit dem Teilnehmerfahrzeug ohne Nummernschild vom Anhänger-Parkplatz am Obersee ins Fahrerlager zu fahren, da es sich um öffentliche Strassen handelt. Die KAPO GR wird entsprechende Kontrollen durchführen und Bussen ausstellen.

Anfahrt für LKW mit einer Gesamtbreite über 2.30 m

Anfahrt für PKW mit Anhänger mit einer Gesamtbreite über 2.30 m

Bewilligung: Für alle Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2.30 m muss eine Sonderbewilligung bei der Kantonspolizei Graubünden beantragen. Informationen über die Bewilligungen sind bei der Kantonspolizei Graubünden zwischen 08.00-11.00 und 14.00-16.30 Uhr unter der T +41 81 257 72 50 erhältlich.

Überführung: Von Fahrzeugen mit einer Gesamtbreite über 2.30 m nach Arosa: Die Fahrzeuge werden zu einem Konvoi zusammengestellt und begleitet von der Kantonspolizei am Mittwochabend nach Arosa überführt. Sammelstelle und genaue Zeit der Überführung nach Arosa werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

Standardreglement NSK:

Die Standardreglemente der NSK sowie das Rahmenreglement für Gleichmässigkeit für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

Arosa, 11.02.2025

Rennleiter
Alex Maag

Präsident der NSK
Andreas Michel

Anhang I

Provisorische Fahrereinladungen von Sponsoren

- Donnerstag: Lunch in der Eventhalle ab 12.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Freitag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
Bündnerabend ab 18.45 Uhr im Restaurant Weisshorn Gipfel
Sponsor: Arosa Bergbahnen AG
- Samstag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
Race-Dinner (Casual, keine Kleidervorschrift) in der Eventhalle im Sport- und Kongresszentrum
ab 19.00 Uhr Welcome Drink
19:30 Uhr Race-Dinner
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Sonntag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Begleitpersonen: Die Zusatzkosten pro Begleitperson betragen CHF 440.-
(inkl. 7.7% MWST / CHE - 105.768.126 MWST)



motorsport.ch

Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

FIA 8859-2024 und/et 8859-2024-ABP
Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP)
Autocollant: Blanc ou orange (ABP)
Gültigkeit/Validité: International FIA
und/et Schweiz/Suisse



FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP
Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP)
Autocollant: Blanc ou orange (ABP)
Gültigkeit/Validité: International FIA
und/et Schweiz/Suisse



FIA 8859-2015
Aufkleber: Schwarz auf weiss
Autocollant: Texte noir sur fond blanc
Gültigkeit/Validité: International FIA
und/et Schweiz/Suisse



FIA 8860-2010
Aufkleber: Schwarz auf weiss
Autocollant: Texte noir sur fond blanc
Gültigkeit/Validité: International FIA
Max. 31.12.2028 und/et Schweiz/Suisse



34. AROSA
HUMORFESTIVAL

3.-14.
DEZEMBER
2025



humorfestival.swiss

graubünden Kultur auf höchster Ebene.